

Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **B.A. / M.A. Architektur**
- **Master of Architecture**
- **B.Sc. Facility Management**
- **B.Sc. Immobilienwirtschaft**
- **M.Sc. Immobilienbewertung**

an der Hochschule Anhalt, Standort Dessau

Begehung der Hochschule Anhalt am 02./03.07.2007

Gutachtergruppe:

Prof. Bernd Huckriede	BTU Cottbus, Lehrstuhl Entwerfen, Wohn- und Sozialbauten
Prof. Dr. Michael Bosch	HFH Hamburger Fernhochschule gGmbH
Prof. Dr. Helmut Feustel	FHTW Berlin, Studiengang Technisches Gebäudemanagement
Dipl.-Ing. ETH Stefan Eggers	Deutsche Post World Net, Bonn (Vertreter der Berufspraxis)
David Bücker	Student der Fachhochschule Münster (Vertreter der Studierenden)
Koordination:	Michael Moje, Geschäftsstelle AQAS Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 29. Sitzung vom 19./20.11.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Bachelorstudiengang „**Architektur**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Hochschule Anhalt wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit den unten genannten Auflagen akkreditiert.
2. Das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang „**Architektur**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Hochschule Anhalt wird ausgesetzt, da im Verfahren wesentliche Mängel festgestellt wurden.

Begründung:

Das Profil des Studiengangs ist unklar. In diesem Zusammenhang ist auch die Berufsfeldorientierung zu prüfen. Aus den Modulbeschreibungen wird das Master-Niveau nicht ersichtlich. Es fehlt ein Verfahren für aufgenommene BewerberInnen im Masterstudiengang, in dem fehlende Qualifikationen nachgeholt oder abgeprüft werden. Ein solches Verfahren ist zu etablieren.

Die Frist für die Aussetzung des Verfahrens beträgt maximal ein Jahr. Die Hochschule erhält die Möglichkeit, den Studiengang in dieser Zeit zu überarbeiten.

Die überarbeiteten Unterlagen werden der Gutachtergruppe erneut zu einer schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Die Akkreditierungskommission trifft dann auf Basis der gutachterlichen Bewertung die abschließende Akkreditierungsentscheidung.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß Beschluss des Akkreditierungsrates vom 22.06.2006 die Hochschule innerhalb der ihr gesetzten Frist die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen muss. Unterbleibt der Wiederaufnahmeantrag in der gesetzten Frist, greift AQAS das Verfahren wieder auf und lehnt die Akkreditierung ab.

3. Der Masterstudiengang „**Master of Architecture**“ mit dem Abschluss „**Master of Architecture**“ an der Hochschule Anhalt wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit den unten genannten Auflagen akkreditiert. Es handelt sich um einen nicht-konsekutiven Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein stärker anwendungsorientiertes Profil fest.
4. Der Bachelorstudiengang „**Immobilienwirtschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der Hochschule Anhalt wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit den unten genannten Auflagen akkreditiert.
5. Der Masterstudiengang „**Immobilienbewertung (Real Estate Valuation)**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der Hochschule Anhalt wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit den unten genannten Auflagen akkreditiert. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein stärker anwendungsorientiertes Profil fest.
6. Der Bachelorstudiengang „**Facility Management**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der Hochschule Anhalt wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit den unten genannten Auflagen akkreditiert.
7. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.
8. **Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.12.2008 anzuzeigen.**
9. **Die Akkreditierung wird jeweils für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum**

30.09.2013. Sollte einer der Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

10. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

Studiengangsübergreifende Auflagen

- I. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Hinweise zur Überarbeitung werden im Gutachten gegeben.
- II. Die zweite Wiederholungsprüfung ist – vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung – abzuändern und mit dem vollen Notenspektrum zu bewerten.
- III. Die Hochschule muss die Erreichbarkeit von 60 Credits pro Jahr sicherstellen, wünschenswert wäre die Erreichbarkeit von 30 Credits pro Semester zur Erleichterung des Austausches mit anderen Hochschulen sowie besserer Planbarkeit und gleichmäßiger Belastung der Studierenden. Die aktualisierten Studienpläne sind vorzulegen.

Darüber hinaus werden zur Weiterentwicklung der Studiengänge die folgenden Empfehlungen gegeben:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen

- I. Es sollte überprüft werden, inwiefern die Lehrveranstaltungen zu größeren Modulen zusammengefasst werden können, um die Prüfungslast zu verringern und Synergieeffekte zwischen einzelnen Veranstaltungen zu nutzen. Die Modulgrößen sollten innerhalb der Studiengänge Architektur (sowie Facility Management) aber auch übergreifend für diese Studiengänge aufgrund der gemeinsam genutzten Angebote vereinheitlicht werden.
- II. Die Workload-Belastung sollte vor dem Hintergrund der Regelstudienzeit überprüft werden und ggf. durch ein Lerntagebuch bzw. regelmäßige Evaluationen hinterfragt werden.

Studiengangsspezifische Auflagen und Empfehlungen

1. B.A. Architektur

Auflage:

- 1.1 Es muss festgelegt werden, ob die vor der Aufnahme des Studiums erbrachte Praktikumszeit auch für das Hauptpraktikum anrechenbar ist.

Empfehlungen:

- 1.1 Es sollte deutlich gemacht werden, welche Ziele innerhalb des Praktikums erreicht werden.
- 1.2 Den Studierenden sollte deutlich gemacht werden, welche Module als Kompensationsmodule angesehen werden bzw. welche in jedem Semester auch als Wiederholung eines Modulbereichs wahrgenommen werden könnten und an die Stelle eines verpassten Moduls treten könnten.
- 1.3 Es wird empfohlen, die Modulstruktur zu überdenken. Insbesondere sollten aufeinander aufbauende und miteinander zusammenarbeitende also kooperierende Module zu einem Modul zusammengefasst werden und in einer Modulprüfung behandelt werden. In diesem

Zusammenhang empfehlen die Gutachter die Bildung von übergreifenden Modulbereichen.

- 1.4 Der Anteil an Prüfungsleistungen sollte zugunsten von Anteilen an projektorientierten Studienformen zurückgenommen werden.
- 1.5 Die Gutachter empfehlen Flächenreserven als studentische Arbeitsateliers mit einer guten Ausstattung herzustellen. Dazu gehören heute ein permanent vorhandener Internetzugang und ein permanent vorhandener Zugang zu internen Daten und Datenverarbeitungsinstrumenten und Ausgabegeräten (Beamer / Drucker / Plotter) sinnvoll herzustellen.

2. Master of Architecture

Auflage:

- 2.1 Die Zugangsvoraussetzungen sind im Sinne des beantragten nicht-konsekutiven Charakters zu präzisieren. Insbesondere sind die vorausgesetzten Kenntnisse und Fähigkeiten festzulegen.

3. M.Sc. Immobilienbewertung

Empfehlung:

- 3.1 Es wird empfohlen, zumindest das Teilmodul „Internationale Immobilienbewertung“ mittelfristig in englischer Sprache anzubieten.

2. B.A. / M.A. Architektur

2.1 Profil und Ziele

2.1.1 B.A. Architektur

Konzeption:

Ziel des 8-semesterigen Bachelorstudiums Architektur ist es, die Studierenden zu Architekten auszubilden, die fähig sind, Lebens- und Entwicklungsräume von und für Menschen verantwortungsvoll zu gestalten. Die Studierenden sollen die Kernkompetenzen des Architekten im Planen und Bauen und die Mitverantwortung für eine humane und ökologische Entwicklung des menschlichen Lebensraumes kennen lernen. Der Studiengang ist zum WS 04/05 angelaufen und hat den bisherigen Diplom-Studiengang abgelöst.

Zugangsvoraussetzung ist die allg. Hochschulreife, darüber hinaus wird ein 12-wöchiges Praktikum vor Aufnahme des Studiums empfohlen. Es ist geplant, eine Eignungsprüfung einzuführen. Laut Antrag sind Handwerkliche Kenntnisse von Vorteil.

Nach Angaben der Antragsteller orientiert sich die Ausbildung an Praxisnähe und Interdisziplinarität (organisatorische Nähe zu den Bereichen Facility Management, Design, Landschaftsarchitektur, Ingenieurwissenschaften). Ziel ist weniger das Fördern von Spezialisten mit eingeeignetem Fachwissen sondern das Entwickeln von Generalisten mit allgemeiner Problemlösungskompetenz. Besonderes Augenmerk wird auf die Strukturierung der Handlungsabläufe und Befähigung zur selbständigen Aneignung von Fachwissen im Sinne eines lebenslangen Lernens gelegt. Der Bachelor soll sich an den Anforderungen der Architektenkammern zur Eintragung in die Architektenliste und Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt bzw. Stadtplaner orientieren und die Absolventen zum Einsatz im gesamten Aufgabengebiet von Architektur und Städtebau qualifizieren.

Bewertung:

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts angestrebt. Der Studiengang ist als vierjähriger grundständiger Studiengang angelegt. Insbesondere die Anknüpfung an die Tradition des Bauhauses begründet die praxisnahe und interdisziplinäre Ausbildung in den Studiengängen mit einer starken Ausrichtung auf die heutigen Berufsanforderungen des Architekten. Innerhalb der vierjährigen Studienzeit wird das Ziel, einen gut vermittelbaren Generalisten auszubilden, der über eine allgemeine Problemlösungskompetenz verfügt, deutlich.

Im Bereich der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind allgemein übliche Nachweise zur Aufnahme des Studiums vorgesehen. Darüber hinaus wird ein zwölfwöchiges Praktikum (ohne Differenzierung in Baustellen oder Planungsbüros pro Praktikum) vor Aufnahme des Studiums empfohlen. Diese Empfehlung wird seitens der Gutachter positiv gesehen, es sollte jedoch deutlich gemacht werden, welche Ziele innerhalb des Praktikums erreicht werden **[Empfehlung 1.1]** Außerdem muss festgelegt werden ob die vor der Aufnahme des Studiums erbrachte Praktikumszeit auch für das Hauptpraktikum anrechenbar ist. **[Auflage 1.1]**

2.1.2 M.A. Architektur

Der zweisemestrige Masterstudiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Architektur auf. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die Komplexität von Architektur und Städtebau im Zusammenwirken mit anderen Fachdisziplinen. Die klassischen Fächer Städtebau und Architektur mit Gestaltung, Entwurf und Technik werden mit ergänzenden Themen wie Landschaftsarchitektur, Design, Projektentwicklung und Nachhaltigkeit erweitert. Der Masterstudiengang ist zum Wintersemester 06/07 angelaufen.

Als Zulassungsvoraussetzung gelten ein qualifizierter Studienabschluss des Bachelor- oder eines vergleichbaren Diplom-Studiengangs mit mind. der Note „Gut“ (2,3 oder B) sowie die positive Begutachtung eines Portfolios mit drei Studienarbeiten des Kandidaten durch ein Auswahlgremium des Fachbereiches. Es wird der Abschlussgrad Master of Arts angestrebt. Dies begründet die Hochschule mit dem künstlerisch-gestalterischen Anspruch des Studiengangs.

Der Studiengang soll die Absolventen zum Einsatz in der gesamten Breite des Berufsbildes Architektur und Städtebau befähigen.

Bewertung:

Die Hochschule Anhalt beschreibt in den Antragsunterlagen, dass auf das vierjährige grundständige Bachelorstudium ein sich anschließender zweisemestriger konsekutiver Masterstudiengang angeboten werden soll, der den vorgenannten Ausbildungsweg erst vervollständigt. Es wird darauf hingewiesen, dass erst ein insgesamt fünfjähriges Vollzeitstudium in der Lage ist, die vorher genannten Ziele insgesamt zu erreichen.

Schon im Rahmen der Gespräche vor Ort wurde seitens der Gutachter darauf hingewiesen, dass es sich generell bei Bachelorstudiengängen, sei es dass sie über drei Jahre, sei es dass sie über vier Jahre organisiert angeboten werden, jeweils um einen abgeschlossenen Studiengang handeln muss, dessen Ziele in sich kohärent zu erreichen sind. Insbesondere sollte es möglich sein, in einem vierjährigen, grundständigen Bachelorstudiengang, die Kompetenzen eines angehenden Architekten soweit heranzubilden, dass er/sie in der Lage ist, alle üblichen anfallenden Aufgaben eines Architekten, zumindest in einfachen noch selbstständigen Anforderungsprofilen, zu erbringen. Ein dann darauf folgendes Masterstudium muss einerseits in der Lage sein, eine zusätzliche, erkennbar differenzierte Kompetenz konsekutiv anzubieten und im Sinne der Studierendenmobilität andererseits in der Lage sein, Studierende aus einem andernorts angebotenen Bachelor- Studiengang, einem anderen Studiensystem, zu integrieren und auch diesen eine sinnvolle Weiter-Qualifizierung zu vermitteln.

Der angestrebten Akkreditierung des Masterstudiengangs kann wegen einer fehlenden auf dem Bachelor aufbauenden erkennbar weiterführenden Berufsfeldorientierung nicht zugestimmt werden. Insbesondere ist das Profil zu schärfen. Die Vertiefung ist deutlich dem zeitlichen Rahmen entsprechend zu entwickeln.

2.2 Qualität der Curricula

Konzeption:

Das **Bachelorstudium** ist in fünf aufeinander aufbauende Fachblöcke gegliedert. Im ersten Jahr vermittelt das Grundstudium Basiswissen im Planen und Bauen (Entwerfen, Baukonstruktion, Baustofftechnik, Gestalten,...), zudem wird den Schlüsselkompetenzen im Basismodul Strukturlehre besondere Bedeutung beigemessen. Ebenso werden Veranstaltungen zur Fachfremdsprache Englisch angeboten.

Nach einer ersten fachlichen Spezialisierung im zweiten Studienjahr wird im fünften Semester ein ausgedehnter Praxisblock (23 CP) in einem Kooperationsmodell zwischen Hochschule und Planungs- bzw. Bauunternehmen absolviert. Der vierte Studienteil stellt ein einjähriges Vertiefungsstudium dar, welches vornehmlich über Projektarbeit (Baukonstruktion/Ingenieurhochbau, Entwerfen/Denkmalpflege, Stadt/Landschaft) und Wahlmodule der neigungsbezogenen fachlichen Schwerpunktbildung dient. Im abschließenden fünften Teil wird nach einem vorbereitenden, kurzen Spezialisierungsstudium (zwei Wahlpflichtmodule plus ein Vertiefungsfach) die Abschlussarbeit angefertigt. Im Anschluss daran findet die Bachelor-Prüfung statt. Von den insgesamt 240 CP können 24 durch freie Wahl der Inhalte erworben werden.

Im Mittelpunkt des ersten Semesters des **Masterstudiengangs** stehen zwei Studios: Die Studierenden wählen im 1. Semester zwei von vier Studios. Die Wahl orientiert sich an der Neigung zu Gestalt und entwurfsorientierten Schwerpunkten und/oder städtebaulichen und konstruktiv technisch bestimmten Inhalten (Raumlabor, Technik, Gestaltung, Städtebau). Für die Studios ist es verpflichtend, in einem lehrbereich-übergreifenden Team von mind. zwei Kollegen komplexe Sichtweisen herauszufordern und einzubringen. Das Verständnis von Architektur als Gesamtkunstwerk von der Gestaltung bis zur industriellen Fertigung, das mit dem Begriff „Bauhaus“ verbunden ist, wird zeitgemäß einbezogen. Die Themen für die Masterarbeit werden aus den Kernfächern des Studiengangs Städtebau, Entwerfen, Baukonstruktion und Ingenieurhochbau angeboten. Die Masterarbeit besteht aus wissenschaftlichen und planerischen/kreativen Elementen. Die Form muss berücksichtigen, dass der wesentliche Teil der Arbeit dauerhaft in einer Ausstellung präsentiert werden kann. Von den insgesamt 60 CP können 24 durch freie Wahl der Inhalte erworben werden.

Bewertung:

Die Modulbeschreibungen der einzelnen Studiengänge weichen stellenweise stark voneinander ab. Sie sind daher vor dem Hintergrund der großen Schnittmengen der zu bewertenden

Studiengänge zugunsten der Transparenz für die Studierenden hinsichtlich der Einheitlichkeit des Layouts, des Detaillierungsgrads und des Umfangs zu überarbeiten. **[Vgl. Auflage I]**

Ähnliches gilt auch für die Modulgrößen. Diese sollten nach Möglichkeit innerhalb der Studiengänge Architektur (sowie Facility Management) aber auch übergreifend für diese Studiengänge aufgrund der gemeinsam genutzten Angebote einheitlich sein. **[Vgl. Empfehlung I]**

Der Workload der Studierenden sollte in allen Studiengängen überprüft werden. Gegebenenfalls sollte eine repräsentative Menge von Studierenden ein Lerntagebuch führen, um ihren Arbeitsaufwand zu dokumentieren. Dies gilt insbesondere für den Bachelorstudiengang Architektur, in dem die Workload-Angaben stellenweise unscharf bemessen erscheinen. **[Vgl. Empfehlung II]**

2.3 Studierbarkeit

Konzeption:

Alle Formen der Stoffvermittlung und Überprüfung werden als Semester- bzw. Prüfungsleistungen mindestens einmal abverlangt. Als Lehrmethoden kommen zum Einsatz: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeit, Labor- und Unternehmenspraktika sowie Exkursionen und selbständige Studienarbeit.

Die Studiothemen im Masterprogramm werden nach Angaben der Antragsteller permanent aktualisiert, um auf neue Themen unmittelbar reagieren zu können.

Der Bezug zur Wissenschaft wird durch die Bearbeitung eigener Forschungsprojekte gewährleistet, Kooperationen mit der Stiftung Bauhaus und dem *Dessau Institute of Architecture* erweitern die Plattform des aktuellen Diskurses. Fragestellungen von außen werden in Kooperation mit zahlreichen Partnern in Kolloquien und Workshops diskutiert.

Nach Angaben der Antragsteller pflegt die Hochschule den nationalen und internationalen Austausch mit zahlreichen Partnern im In- und Ausland. Ebenso ist das Studienprogramm in Dessau für ausländische Studierende offen. Darüber hinaus ist jedoch keine explizit internationale Ausrichtung vorgesehen. In der *Dessau Summer School of Architecture* beschäftigen sich ausländische Studierende in Verbindung mit einigen Studierenden des Bachelor vertiefend mit Entwicklungen der Architekturmoderne, -theorie, Ingenieurkunst und dem Umgang mit neuen Medien.

Bewertung:

Die vielfältigen Teile und im Wesentlichen aufeinander aufbauend organisierte Form des Modulangebotes im Bachelorstudium zeigt eine hochgradig vernetzte Form der Studienorganisation, so dass zu befürchten ist, dass Studierende, die, aus welchen Gründen auch immer, einzelne Module nicht zum rechten Zeitpunkt belegen bzw. abschließen konnten, das Wiederholen dieser Leistungen durch die Vielzahl der organisatorisch bedingten Behinderungen nicht vereinfacht wird.

Es wäre wünschenswert, dass hier für den Studierenden deutlich gemacht wird, welche Module als Kompensationsmodule angesehen werden bzw. welche in jedem Semester auch als Wiederholung eines Modulbereichs wahrgenommen werden könnten und an die Stelle eines verpassten Moduls treten könnten. **[Empfehlung 1.2]** Studierende sind durch unterschiedlichste Bedingungen aus ihrem Lebensumfeld zum Teil ohne eigenes Zutun oftmals nicht in der Lage über einen bestimmten Zeitraum die üblichen Leistungen an der Hochschule zu erbringen und eine moderne, d.h. flexible Studienorganisation sollte in der Lage sein, diese immer wiederkehrenden Probleme durch eine offene Organisation aufzufangen.

Der Studienbeginn des Bachelorstudiums liegt im Herbst, so dass ein jährlich beginnendes Studium geregelt ist. Grundsätzlich ist die Studienorganisation geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen. Die in den Unterlagen genannten Zielzahlen für die Studierenden scheinen realistisch auch im Hinblick auf die Lage im Land Sachsen-Anhalt. Der Bekanntheitsgrad von Dessau als ehemaliger Ort des Bauhauses trägt sicherlich zu einer entsprechenden Auslastung bei.

Auf einen geregelten Übergang zwischen dem derzeitigen Diplomabschluss und dem Bachelor-/Masterabschluss wird in den Unterlagen nicht ausdrücklich eingegangen. Daher gehen die Gutachter davon aus, dass dieser Übergang nicht vorgesehen ist und neue Studierende in den

Bachelor immatrikuliert werden, während Studierende mit dem Abschluss Diplom, diesen nach wie vor erreichen können. Dies ist sicherlich auch eine sehr klare Entscheidung.

Modulorganisation und Modulübersicht

Die dargestellten Module des Bachelorstudiengangs Architektur vom ersten bis achten Semester zeigen einen sehr fein strukturierten Modulaufbau mit unterschiedlichen Credits. Auf Grund der geringen Creditzahlen einiger Module erscheint es angeraten, die Struktur zu überdenken. Insbesondere sollten aufeinander aufbauende und miteinander zusammenarbeitende also kooperierende Module zu einem Modul zusammengefasst werden und in einer Modulprüfung behandelt werden. **[Vgl. Empfehlung 1.3]** Diese sinnvoll notwendige Kooperation zwischen verschiedenen Hochschullehrern bei einer Modulprüfung führt indirekt auch zu einem besseren Verständnis der Kollegen untereinander, zu einer koordinierten Lehre und zu einer Transparenz des Studiums und der Kompetenzen für den Studierenden. Dazu wäre es sinnvoll, Modulbereiche zu bilden, z.B. den Modulbereich Entwerfen, den Modulbereich Baukonstruktion, den Modulbereich Städtebau und den Modulbereich Ingenieurbau sowie einen Modulbereich Darstellung und z.B. einen Modulbereich historisch/theoretische Grundlagen. **[Vgl. Empfehlung 1.3]** In diesen können die Einzelmodule dann wiederum integriert und kooperativ organisiert werden. Dabei könnten Module wie Haustechnik, Bauphysik sehr gut der Bautechnik; Landschaft, Stadtbautechnik, Baurecht, Bauleitplanung der Modulkompetenz Städtebau und Planungs- und Bauökonomie dem Entwerfen sowie die Denkmalpflege der Baugeschichte und historisch/theoretischen Grundlagen zugeordnet werden. So würde sich auch die Anforderung an Module, die durch andere ausgleichbar, wiederholbar sind einfacher erklären. Sinnvoll ist zugleich eine Überprüfung der Kreditierung. Es hat sich gezeigt, dass eine gleichmäßige Creditanzahl der angebotenen Module (sinnvoll sind 5 oder 6 Credits für ein Modul) sowohl die Organisation der Semester erleichtert, als auch die Anzahl der wahrzunehmenden Module im Semester für die Studierenden sinnvoll begrenzt und die Prüfungszeiten für den Lehrkörper erträglicher gestaltet.

Die den einzelnen Semestern zugeordneten Creditsummen enden zurzeit in der Regel (Ausnahme fünftes Semester) oberhalb der Zielzahl 30 pro Semester. Lediglich das Praxissemester weicht hiervon mit 23 Credits ab. Bei einer wie oben vorgeschlagenen Modulstruktur wäre dieses mathematische Problem sicherlich vermeidbar. Es muss sicher gestellt werden, dass das Studienjahr mit 60 Credits endet. **[Auflage 1]**

Zur Herausbildung wesentlicher Kernkompetenzen des Studierenden, wie sie vorgenannt zur Entwicklung von Lebens- und Entwicklungsräumen sowie Ziel einer Mitverantwortung für humane und ökologische Entwicklung benannt worden sind, sollten auch insbesondere die Wissenschaftsbereiche Soziologie/Psychologie und Ökologie in den Modulen gehören. Die durch die Module entstehende Arbeitsbelastung wurde insbesondere im Gespräch mit den Studierenden nachgefragt. Es zeigte sich, dass das Verhältnis zwischen angebotenen Lehrinhalten und erforderlicher Arbeitsbelastung des Studenten (Eigenanteile des zu bearbeitenden Lehrstoffs) durch die Studierenden noch nicht hinreichend ausgewogen erscheint. Dies ist sicherlich der Kürze der Vorlaufzeit des Bachelorstudiengangs geschuldet und sollte aber insbesondere in den kommenden Semestern stets begleitend durch Lerntagebücher und Evaluation überprüft werden. **[Vgl. Empfehlung I]** Die zeitliche Belastung durch Prüfungen erscheint durch die differenzierte Modulstruktur zu hoch. Der Anteil an Prüfungsleistungen sollte zugunsten von Anteilen an projektorientierten Studienformen zurückgenommen werden. **[Empfehlung 1.4]**

Die Darreichungsform des Modulhandbuches bedarf einer Überarbeitung. Die Module sollten, so weit es irgendwie möglich ist, mit einer größeren Ähnlichkeit in Aufbau und grafischer Konkretisierung dargestellt werden. **[Vgl. Auflage I]** Dabei hat es sich als positiv herausgestellt, zunächst eine Kerninformation mit einer Kurzbeschreibung des Moduls, Umfang maximal eine, besser eine halbe DIN A4 Seite, einer weiteren Erläuterung voranzustellen. Die Form der weiteren Erläuterung kann dann jedem Hochschullehrer überlassen bleiben, während der erste Teil einem standardmäßigen Formular folgt. Dies ist für das externe Einsehen von Modulen aber auch für das interne Begreifen durch Studierende, wie auch durch den Lehrkörper selbst, besonders erfolgreich. Bei den Prüfungsformen zu den Modulen fällt auf, dass kooperative Prüfungsformen, an denen mehrere Lehrende teilnehmen und Gruppenprüfungen zumindest nach Beschreibung des Modulhandbuchs und der Studien- und Prüfungsordnung nicht die Regel sind.

2.4 Berufsfeldorientierung

Konzeption:

Die Bearbeitung aktueller Themen und Fragestellungen – orientiert an Anforderungen des späteren Berufsalltags – sollen für klare Vorstellungen über zukünftige Anforderungen sorgen. Durch die Arbeit in Projekten und Studios sowie das Praxisstudium im 5. Semester soll eine praxisnahe Auseinandersetzung mit verschiedenen Entscheidungsträgern ermöglicht werden.

Kontakte mit Berufsverbänden sollen die Möglichkeit schaffen, die Relevanz der selbstgestellten Studienziele permanent zu hinterfragen und sich ggf. an sich schnell ändernde Anforderungen anzupassen und Flexibilität zu gewährleisten.

Der Bachelorstudiengang soll die Absolventen zum Einsatz im gesamten Aufgabengebiet von Architektur und Städtebau – zielorientiert auf die Anforderungen der Architektenkammern zur Eintragung in die Architektenliste und Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt bzw. Stadtplaner qualifizieren.

Die Masterstudierenden sollen in die Lage versetzt werden, komplexe Zusammenhänge zu erfassen. Als mögliche Einsatzgebiete werden leitende Positionen in Architekturbüros bei Städten, Ländern oder Bund genannt. Eine wissenschaftliche berufliche Entwicklung ist aus Sicht der Antragsteller gleichfalls möglich. Durch Zusammenwirken der einzelnen Fächer in einer Studioaufgabe soll die Komplexität des Berufes im Studium erlebbar gemacht werden.

Bewertung:

Eine sinnvolle Berufsfeldorientierung ist in den zur Akkreditierung vorgeschlagenen Studiengängen gegeben: Die Modulbeschreibungen sowie die Gespräche im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens vermitteln genügend Indikatoren für die Vermittlung einer breit angelegten Fachkompetenz im Rahmen des Studiengangs. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit wird durch die Praktikavermittlung, Vermittlung von Abschlussarbeiten bei Externen und die Förderung von Auslandsaufenthalten in geeignetem Umfang gefördert.

Neben der Vermittlung von Sozial- und Kommunikationskompetenzen ist derzeit kein umfangreiches Konzept zur Vermittlung von fachfremder Berufsrealität erkennbar. Insbesondere im Rahmen des Masterstudiengangs wäre zu erwarten, dass vermehrt auf die Anforderungen fachfremder Kompetenzen eingegangen wird. Die zeitliche Staffelung von Bachelor- und Master-Studiengang erschweren im Rahmen des Masters die Schaffung ausreichender Zeitfenster und Themen, um das Kompetenzprofil einerseits zu schärfen und andererseits genügend Platz für fachfremde Themen und Inhalte zu schaffen. Davon sind Studierende, die unmittelbar den Master nach dem Bachelor, ohne Unterbrechung durch eine berufliche Praxis, beginnen, besonders betroffen.

Erforderlichen Praxiselementen wird im Rahmen des Studiengangs ausreichend Platz eingeräumt. Im Rahmen der Abschlussarbeit werden entsprechende Themen angeboten, die die Anforderungen an eine berufsspezifische Qualifikation erfüllen. Das selbständige Arbeiten als Schlüsselqualifikation in Bezug auf die berufliche Qualifizierung wird durch die Erarbeitung und Verteidigung der eigenen in sich abgeschlossenen Studienarbeiten angemessen gefördert. Die Transferfähigkeit von theoretischen Themen in die Praxis wird im Rahmen der zwei Praktika ausreichend vermittelt.

Die Präsentationsfähigkeit wird im Rahmen der selbst zu verteidigenden Arbeiten ausreichend gefördert. Die technische Ausstattung der Hochschule ermöglicht verschiedene Techniken anzuwenden. Möglichkeiten zum Absolvieren von Auslandssemestern werden seitens der Hochschule umfassend eröffnet. Die Studierenden erlangen damit zusätzlich berufsspezifische Qualifikationen wie „Cultural Awareness“.

Die Gutachter bestätigen, dass insbesondere der Bachelorstudiengang über geeignete Angebote und Förderungen verfügt, um den zu erwartenden Praxis- und Berufsbezug sicherzustellen. Bezüglich des Masterstudiengangs bestehen zumindest bezüglich der zeitlichen Ausdehnung Bedenken, ob ausreichende zusätzliche Qualifikationen seitens der Hochschule angeboten bzw. von den Studierenden erreicht werden können, die eine Berufsbefähigung steigern.

2.5 Ressourcen

Konzeption:

Nach Angaben des Fachbereichs verfügt die Hochschule über umfangreiche räumliche und technische Ressourcen, die es jedem Studierenden ermöglichen, gestellte Aufgaben in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen.

Der Fachbereich verfügt über 26 hauptamtlich lehrende Professoren, vier Lehrbeauftragte und 17 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter bei einem Mittelwert von insgesamt 355 Studierenden.

Bewertung:

Die Ausstattung und Personalressourcen der Hochschule Anhalt sind insbesondere durch die gute räumliche Situation nach Übernahme der vormals durch die Studiengänge des Bauingenieurwesens genutzten Bereiche besonders positiv hervorzuheben. Dennoch wurde von Studierendenseite der Mangel an adäquat ausgestatteten studentischen Arbeitsräumen betont. Die Gutachter empfehlen Flächenreserven als studentische Arbeitsateliers mit einer guten Ausstattung herzustellen. Dazu gehören heute ein permanent vorhandener Internetzugang und ein permanent vorhandener Zugang zu internen Daten und Datenverarbeitungsinstrumenten und Ausgabegeräten (Beamer / Drucker / Plotter). **[Empfehlung 1.6]**

Auf Grund der positiven Wirkung des Namens „Bauhaus“ ist eine Vernetzung im internationalen wie nationalem Umfeld als positiv zu erkennen und sollte sicher Teil der inneren wie äußeren Arbeit des Studiengangs bleiben.

2.6 Zusammenfassende Wertung

Das Architekturstudium an der Hochschule Anhalt (Dessau) ist personell und räumlich gut aufgestellt und die Ausbildung zum Architekten erfolgt in hoher Qualität. Die beiden zur Akkreditierung vorgeschlagenen Studiengänge sind in der Lage, die im Land Sachsen-Anhalt benötigten Architekten qualitativ und quantitativ heranzubilden.

Ob es sinnvoll und notwendig ist, in einem einjährigen Masterkurs eine Weiterqualifikation in der Breite anzustreben, erscheint fraglich.

3. Master of Architecture

3.1 Profil und Ziele

Konzeption:

Die Hochschule bietet seit 1999 am Dessau Institute of Architecture (DIA) einen weiterbildenden Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Architecture“ an. Der viersemestrige englischsprachige Studiengang steht unter dem Motto „Bauhaus-Baustadt, Revitalising the City“ und beinhaltet das Thema Stadt sowie die mit der Stadtbaukunst verbundenen Betrachtung des einzelnen Objekts. Die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Randbedingungen sind ebenso Studienobjekt wie die baukünstlerisch-ästhetischen.

Ziel des viersemestrigen englischsprachigen Studiengangs ist die Vermittlung neuester Techniken und Ideen zur Gestaltung der urbanen Umwelt. Es sollen Fachkräfte mit der Fähigkeit eigenständiger Untersuchung, Auswertung und Interpretation von komplexen praxisbezogenen Fragen aus dem Bereich der gestalteten Umwelt ausgebildet werden. Globale Betrachtungsweisen sollen mit speziellen Erfahrungen lokaler Phänomene verknüpft werden. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs umfasst laut Antrag das ganzheitliche Erkennen, Vermitteln und Beantworten komplexer Wirkungszusammenhänge in zukünftigen Problemfeldern und ist international und mehrdisziplinär ausgerichtet.

Eines der vier Semester wird zusammen mit der Stiftung Bauhaus gestaltet. Die Grundideen zu einem Berufsbild Architekt, wie sie das Bauhaus geprägt hat, sind nach Angaben der Antragsteller im Studium auffindbar.

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten ein qualifizierter Bachelor- bzw. Diplomabschluss mit mindestens der Note „Gut“ (2,3 oder B), die Vorlage eines TOEFL Tests oder entsprechender englischer Sprachnachweise, die positive Begutachtung eines Portfolios von drei Studienarbeiten des Kandidaten durch ein Auswahlgremium der lehrenden Professoren sowie zwei schriftlich einzureichende Gutachten von Lehrenden, die den Studierenden unterrichtet haben. Berufserfahrung ist keine Voraussetzung, wird aber positiv gesehen.

Bewertung:

Der zweijährige Masterstudiengang des DIA richtet sich an eine andere Klientel als das konsekutive Studienangebot Architektur, nämlich insbesondere an internationale Studierende.

Durch die internationale Ausrichtung des Studiengangs erlangen die Studierenden durch die Mischung der verschiedenen Herkunftsländer der Studierenden zusätzlich berufsspezifische Qualifikationen wie „Cultural Awareness“ und besondere Kommunikationsfähigkeiten. Das Potential könnte zusätzlich durch eine Kooperation in einzelnen Lehrveranstaltungen auch von anderen Studiengängen genutzt werden.

Der Studiengang ist zum angebotenen Bachelorstudiengang offensichtlich nicht konsekutiv. Die Zugangsvoraussetzungen sind im Sinne des beantragten nicht-konsekutiven Charakters zu präzisieren. Insbesondere sind die vorausgesetzten Kenntnisse und Fähigkeiten festzulegen.

[Aufgabe 2.1]

3.2 Qualität des Curriculums

Konzeption:

Die vier Semester unterteilen sich in drei Studio- und ein Thesis-Semester. Das dreisemestrige Studiomodul wird mit 10 CP pro Semester bewertet. Es werden jeweils vier verschiedene Studios angeboten. Bestandteil jeden Studios ist ein einwöchiger Workshop. Dem Studio angegliedert ist das Fach „Deutsch als Fremdsprache“, welches für ausländische Studierende in den ersten drei Semestern Pflicht ist und bestanden werden muss. Im ersten Semester erhält jeder Studierende die Möglichkeit, innerhalb eines der Studios die Kultur seines Heimatlandes in das Projekt mit einzubringen.

Zusätzlich zum Studio setzt sich das Curriculum der ersten drei Semester aus Pflicht- (Urbanism, CAD/Logic/Presentation, Architectural Theory) und Wahlpflichtmodulen (Space and Volume, Cultural Theory, Architecture and Film, Spatial Planning, Business Management, Landscape Architecture) zusammen.

Die Master-Thesis kann sowohl als Theoretical als auch Design Thesis angefertigt werden. Durch die Vielzahl an ausländischen Studierenden ist es häufig und gewünscht, sich mit spezifischen Problemen der jeweiligen Herkunftsländer zu beschäftigen.

Bewertung:

Die Verteilung der Credits für Fallstudien und Projektseminare ist ausreichend gewichtet und geeignet, Lehrveranstaltungen mit tendenziell höheren berufsspezifischen Inhalten das erforderliche Gewicht einzuräumen. Eventuelle Probleme bei der Anerkennung von Credits für Sprach- und Praxismodulen sind insbesondere hinsichtlich einer Anerkennung im internationalen Umfeld zu prüfen und gegebenenfalls zu beseitigen.

Die starke internationale Ausrichtung ist positiv hinsichtlich der Berufs- und Praxisrelevanz zu sehen. Die Vermittlung des Stoffes in englischer Sprache trägt ihren entsprechenden Beitrag. Die Rückkopplung durch das Modul „Deutsch“ für ausländische Studenten schafft ebenfalls positive Effekte.

Die Modulbeschreibungen vermitteln genügend Indikatoren für die Vermittlung einer breit gefächerten Fachkompetenz im Rahmen des Studiengangs.

3.3 Studierbarkeit

Konzeption:

Der Studiengang ist stark international ausgerichtet. Derzeit studieren 60 Studierende aus 30 Ländern am DIA. Nach eigenen Angaben wird großer Wert darauf gelegt, zusammen mit ausländischen Hochschulen zu arbeiten, ebenso werden ausländische Lehrkräfte für das Curriculum herangezogen. Es besteht die Möglichkeit, Austauschsemester mit voller Anerkennung der Credits an verschiedenen Hochschulen zu belegen.

Die Lehrmethoden umfassen Vorlesungen, Seminare und Übungen mittels der Bandbreite der hierfür erforderlichen Techniken der Vermittlung. Die Pflichtfächer werden zeitlich nacheinander angeboten. Laut Antrag ist die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Studierenden erhalten ein regelmäßiges Feedback über Studienleistungen, Bewertungsprozesse werden transparent gemacht.

Bewertung:

Die Ausführungen aus Kapitel 2.3 gelten analog.

3.4 Berufsfeldorientierung

Konzeption:

Die Studierenden sollen für führende Positionen in der Bandbreite der gestaltenden Berufe von Architektur und Städtebau qualifiziert werden. Die Qualifizierung umfasst vor allem ihre Einsatzfähigkeit zur Steuerung mehrdisziplinärer Aufgaben im Schnittfeld zu Stadtsoziologie, Stadt- und Landschaftsplanung, Produkt-Design und Real Estate Management.

Die am Studiengang beteiligten Professoren, ständige Kontakte der Lehrenden zu vergleichbaren Masterkursen in den USA und im UK sowie die Einflüsse des Advisory Board sollen die vertretenen Berufsfelder in Praxis, Forschung und Lehre umfassend repräsentieren.

Bewertung:

Die Durchführung einer Evaluation des Studiengangs und seiner Qualität, unter anderem durch das „Advisory Board“ fördert Niveau sowie Bezug zu Praxis und Berufsfeld.

Bei der Auswahl der Studienarbeiten/ Projekte wird durch die Möglichkeit, die Kultur des Ursprungslandes des jeweiligen Studierenden in das Projekt einzubringen, ein entsprechender Bezug zur Praxis hergestellt.

Das Internetangebot und dessen Inhalte sind geeignet, auch Interessenten aus dem Ausland die Möglichkeit zu geben, sich über die Inhalte umfassend zu informieren. Eine klare Verlinkung von der Hochschule Anhalt auf die Seiten des DIA ist wünschenswert.

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit wird durch die Praktikavermittlung, Vermittlung von Abschlussarbeiten bei Externen in geeignetem Umfang gefördert. Die Präsentationsfähigkeit wird

im Rahmen der selbst zu verteidigenden Arbeiten ausreichend gefördert. Die technische Ausstattung der Hochschule ermöglicht es die verschiedenen Techniken zu erlernen und anzuwenden. Das selbständige Arbeiten als Schlüsselqualifikation in Bezug auf die berufliche Qualifizierung wird durch die Erarbeitung und Verteidigung der eigenen in sich abgeschlossenen Studienarbeit angemessen gefördert. Neben der Vermittlung von Sozial- und Kommunikationskompetenzen ist derzeit jedoch kein umfangreiches Konzept zur Vermittlung von fachfremder Berufsrealität erkennbar.

Erforderlichen Praxiselementen wird im Rahmen des Studiengangs ausreichend Platz eingeräumt. Die in der Leitidee formulierte Wahlmöglichkeit zum Studium des „Business Management“ neben der plastischen/bildnerischen Gestaltung und „Architektur and Film“ wird in den Praxiselementen nicht ausreichend dargestellt.

Im Rahmen der Abschlussarbeit werden entsprechende Themen angeboten, die die Anforderungen an eine berufsspezifische Qualifikation erfüllen.

Auf die Transferfähigkeit von theoretischen Themen in die Praxis ist insbesondere bei theoretischen Abschlussarbeiten zu achten. Der Transfer auf die Problemstellungen aus den Herkunftsländern ist eine geeignete Mittel den Praxisbezug sicherzustellen.

Die Gutachter stellen fest, dass der Studiengang über geeignete Angebote und Förderungen verfügt, um den erforderlichen Praxis- und Berufsbezug sicherzustellen.

3.5 Ressourcen

Konzeption:

Der Studiengang verfügt über 11 hauptamtlich lehrende Professoren, die alle dem Fachbereich 3/5 der Hochschule Anhalt zugeordnet sind. Zahlreiche Gastdozenten ergänzen das Angebot. Ein Lehrbeauftragter sowie zwei (geplant) nichtwissenschaftliche Mitarbeiter stehen für den Studiengang zur Verfügung.

Die räumlichen Angebote inklusive technischer Ausstattung werden als großzügig dargestellt.

Bewertung:

Die Ausführungen zu Kapitel 2.5

3.6. Zulassung zum höheren Dienst

Für den Masterstudiengang „Master of Architecture“ wurde die Zulassung der Absolventinnen und Absolventen zu Laufbahnen des höheren Dienstes beantragt.

Dies wurde laut den in der „Vereinbarung Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“, in der Fassung des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 6.6.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.5.2002 formulierten Kriterien im Verfahren überprüft und für gegeben befunden.

4. B.Sc. Facility Management

4.1 Profil und Ziele

Konzeption:

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang Facility Management ist an der Hochschule Anhalt im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen zum WS 04/05 angelaufen und löste den bisherigen Diplom-Studiengang ab. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet; es werden wirtschaftswissenschaftliche als auch bau- und gebäudetechnische Lehrinhalte vermittelt.

Die Grundausbildung des Studiengangs findet z.T. gemeinsam mit der der Architektur statt (ca. ein Drittel der Lehrveranstaltungen). Dies ist nach Angaben des Fachbereichs einmalig an deutschen Hochschulen.

Eine internationale Ausrichtung des Studiengangs ist derzeit nicht vorgesehen. Der Facility Manager ist ein/e strategisch wie operativ kompetente/r Dienstleistungsfachmann/frau mit breitem Querschnittswissen im wirtschaftlichen und gebäudetechnischen Bereich, der Facilities (z.B. bauliche und technische Anlagen, Infrastrukturen, Arbeitsmittel und -plätze) und entsprechend damit zusammenhängende Dienstleistungen planerisch miteinander verknüpfen und effizient steuern kann. Auf dieses Berufsbild hin ist das Curriculum des vorliegenden Studiengangs nach Angaben der Antragsteller ausgerichtet.

Aufgrund eines Theoriedefizits in der noch jungen Disziplin des Facility Management, welches die Gefahr von suboptimalen Lösungen in der Praxis birgt, hält es der Fachbereich für unabdingbar, den Studierenden neben praxisorientierten Grundzügen z.B. auch Grundlagen der Institutionenökonomik (insbes. Transaktionskosten- und Agency-Theorie-Kosten) zu vermitteln.

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die allgemeinen Bedingungen für ein Studium an einer Fachhochschule. Falls keine einschlägige Berufsausbildung oder -tätigkeit vorzuweisen ist, wird ein Vorpraktikum empfohlen.

Bewertung:

Die Ziele und die Leitidee des Bachelorstudiengangs „Facility Management“ sind klar und deutlich formuliert. Die Leitidee des Studiengangs ist absichtlich weit gewählt und betrachtet den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Durch die Einbindung des Studiengangs in den Fachbereich 3 der Hochschule ist der Studiengang stark durch die Architektur geprägt. Dies ist auch dadurch gekennzeichnet, dass eine gemeinsame Grundausbildung von Architekten und Facility Managern an der Hochschule praktiziert wird. Das ist sicherlich eine Stärke des Studiengangs.

4.2 Qualität des Curriculums

Konzeption:

Der Studiengang umfasst drei Studienabschnitte, in denen nacheinander schwerpunktmäßig Kenntnisse des Bauwesens im 1. und 2. Semester (z.B. Strukturlehre, Baustofftechnik, Bauphysik Haustechnik Baukonstruktion), wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse im 3. und 4. Semester (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Immobilienwirtschaft, Management und Kommunikation) sowie Kenntnisse der drei Facility Management-Kernleistungen (Technisches Management, Kaufmännisches Management und Dienstleistungsmanagement) im 5./6. Semester vermittelt werden.

In den ersten vier Semestern ist der erste Teil des Berufspraktikums (tlw. in der vorlesungsfreien Zeit) zu absolvieren. Es werden ausschließlich Pflichtmodule angeboten. Ein Teil der Module (z.B. Strukturlehre, Baukonstruktion, Bauphysik) bildet gleichzeitig Pflichtstoff im Studiengang Architektur: Hier soll die Zusammenarbeit beider Fachrichtungen trainiert werden. Ebenso werden hier zwei Module zur Fachfremdsprache Englisch angeboten.

Im 5. und 6. Semester ist durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit gegeben, sich in einer der oben genannten Kernleistungen zu vertiefen. Ebenfalls in diesem Studienabschnitt sind zwei kleinere oder eine große Projektstudie anzufertigen. Daneben ist der zweite Teil des Berufspraktikums zu absolvieren (tlw. in der vorlesungsfreien Zeit) und die Bachelorarbeit anzufertigen.

Bewertung:

Die Dreiteilung in technisches, kaufmännisches und dienstleistungsorientiertes FM entspricht den Erwartungen des Marktes. Die Förderung interdisziplinärer Kompetenzen ergänzt dies praxisgerecht. Andererseits lässt die Nachfrage am Markt ein stärker international ausgerichtetes Kompetenzprofil erwarten.

Die Modulbeschreibungen sowie die Gespräche im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens vermitteln genügend Indikatoren für die Vermittlung einer breit angelegten Fachkompetenz im Rahmen des Studiengangs. In den Modulbeschreibungen ist jedoch der naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftliche Grundlagenanteil deutlich auszuweisen. **[Vgl. Auflage I]**

Der Darstellung von Ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sollte im Rahmen der Module ein breiter Raum eingerichtet werden, damit die Absolventen die entsprechende Qualifikation vereinfacht nachweisen können.

4.3 Studierbarkeit

Konzeption:

Im Zweijahresrhythmus soll ein Wissenschaftsforum veranstaltet werden, um die wissenschaftliche Diskussion aktiv zu begleiten.

Die Lehre besteht aus Vorlesungen; Übungen und Praktika, enthaltend studentische Vorträge, integrierte Workshops und Gruppenarbeiten, Exkursionen, Präsentationen, Studienarbeiten und Projektstudien. Hier soll durch von Praxispartnern vorgegebene Problemstellungen ein intensiver Praxisbezug hergestellt werden. Modulprüfungen werden in jedem Semester angeboten. Die Studierenden erhalten nach jeder Prüfungsleistung ein Feedback.

Die Überprüfung der Projektstudien (weitgehend selbständige Einzel- oder Gruppenarbeit) sowie der Ergebnisse der Berufspraktika erfolgt durch von Kolloquien begleitete Präsentationen; die Arbeiten werden öffentlich vorgestellt und verteidigt.

31% der Gesamtcredits entfallen auf Wahlpflichtmodule (incl. Praktikum und Bachelorarbeit).

Im ersten Studienjahr sind zwei jeweils zweisemestrige Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen vorgesehen (Module „Strukturlehre“, „Grundlagen Facility Management“).

Bewertung:

Im Modulhandbuch sind Kooperationen mit den Studierenden des Studiengangs Architektur vorgesehen. Dies ist indes auf den gemeinsamen Besuch von Lehrveranstaltungen begrenzt. Eine Konkretisierung von gemeinsam erarbeiteten Inhalten fehlt in der Umsetzung allerdings.

Möglichkeiten zum Absolvieren von Auslandssemestern werden seitens der Hochschule allgemein umfassend gefördert. Eine studiengangspezifische Förderung und internationale Ausrichtung könnte allerdings stärker ausgeprägt sein.

4.4 Berufsfeldorientierung

Konzeption:

Die Studierenden sollen dafür qualifiziert werden, vielschichtige Aufgaben rund um die Immobilie und ihren Lebenszyklus sowie solche, die das Kerngeschäft einer Unternehmung bzw. Verwaltung unterstützen, zu gestalten und zu steuern. Ideale Einsatzfelder der Absolventen sind Fach- und Führungspositionen bei internen oder externen Dienstleistern für Gebäudemanagement-Leistungen und Nichtkern-Geschäftsleistungen von Unternehmen aus der Immobilien-, Industrie-, Dienstleistungs-, Versicherungs-, Finanz- und Handelsbranche sowie Organisationen der öffentlichen Hand.

Der Fachbereich sieht den Erfolg am Markt in der im Studium vermittelten Mischung aus wirtschaftlichen und technischen Fächern verbunden mit Managementwissen.

Im dritten Studienjahr werden ausschließlich die Leistungsfelder: Technisches, Kaufmännisches, Dienstleistungsmanagement vermittelt, die in allen möglichen Berufsfeldern benötigt werden. Neben den fachlich orientierten Kompetenzen werden auch soziale und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

Es bestehen vielfältige Kontakte zu renommierten Unternehmen und Verwaltungen. Oftmals zustande gekommen durch Abschlussarbeiten, wird der entsprechende Kontakt häufig zum ersten Arbeitgeber der Absolventen.

Durch die Mitgliedschaft im Berufsverband GEFMA werden dessen aktuelle Empfehlungen im Hinblick auf das Studienprogramm berücksichtigt.

Laut Fachbereich werden Schlüsselkompetenzen, die fürs spätere Berufsleben von Bedeutung sind, ausreichend im Curriculum vermittelt.

Bewertung:

Der Fachbereichsrat ist unter Führung des Dekans verantwortlich für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Einbindung von nicht am Lehrkörper beteiligten Personen aus der Praxis könnte eine zusätzliche Stärkung der berufsbezugs-spezifischen Ausrichtung des Studiengangs fördern. Inwieweit das bisher geschieht ist unklar. Eine entsprechende Klarstellung ist erforderlich. Insbesondere die Mitgliedschaft in der GEFMA kann hier einen Ansatzpunkt liefern, eine geeignete Plattform zu etablieren. Anforderungen an Art und Umfang der Beteiligung eines Beirats wäre durch halbjährliche Veranstaltungen in Form eines Kolloquiums erfüllt.

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit wird durch die Praktikavermittlung, Vermittlung von Abschlussarbeiten bei Externen ausreichend gefördert.

Das selbständige Arbeiten als Schlüsselqualifikation in Bezug auf die berufliche Qualifizierung wird durch die Erarbeitung und Verteidigung der eigenen in sich abgeschlossenen Studienarbeiten angemessen gefördert.

Die Präsentationsfähigkeit wird im Rahmen der selbst zu verteidigenden Arbeiten ausreichend gefördert. Die technische Ausstattung der Hochschule ermöglicht die verschiedenen Techniken zu erlernen und anzuwenden. Erforderlichen Praxiselementen wird im Rahmen des Studiengangs ausreichend Platz eingeräumt. Im Rahmen der Abschlussarbeit werden entsprechende Themen angeboten, die die Anforderungen an eine berufsspezifische Qualifikation erfüllen. Neben der Vermittlung von Sozial- und Kommunikationskompetenzen im Rahmen von Lehrveranstaltungen, wie Studienarbeiten und Praktika ist derzeit jedoch kein umfangreiches Konzept zur Vermittlung von fachfremder Berufsrealität erkennbar.

Die starke Einbindung von Alumni-Aktivitäten und Symposien leistet ihren Beitrag zur Praxisrelevanz und den Übergang das Berufsleben. Die Transferfähigkeit von theoretischen Themen in die Praxis wird im Rahmen der zwei Praktika ausreichend vermittelt.

Die Gutachter bestätigen, dass der Studiengang über geeignete Angebote und Förderungen verfügt, um den zu erwartenden Praxis- und Berufsbezug sicherzustellen.

4.5 Ressourcen

Konzeption:

Dem Fachbereich stehen momentan 16 hauptamtliche Professuren, elf Lehrbeauftragte und 17 Personen an nichtwissenschaftlichem Personal (eine Stelle Teilzeit) zur Verfügung bei 213 Studierenden im Studiengang „Facility Management“ (Diplom + Bachelor) im WS 05/06.

Nach Angaben des Fachbereichs sind die räumlichen Ressourcen (Hörsäle, Seminarräume, Werkstätten, Arbeitsräume) inklusive technischer Ausstattung als großzügig zu bewerten.

Bewertung:

Der Anteil an Praktikern im Lehrkörper bzw. deren praktischer Hintergrund ist angemessen und geeignet, Themen aus dem Berufsalltag in den Lehrplan und die jeweiligen Lehrveranstaltungen einzubringen. Es fehlen allerdings teilweise die Nachweise für Kooperationen mit der Praxis bei den lehrenden Professoren. Diese sollten zur Vollständigkeit im Modulhandbuch nachgetragen werden. **[Vgl. Auflage I]**

5. B.Sc. Immobilienwirtschaft – Real Estate

5.1 Profil und Ziele

Konzeption:

Der sechssemestrige Studiengang „Immobilienwirtschaft – Real Estate“ läuft seit dem WS 03/04 und löste den seit 1996/97 am Fachbereich Wirtschaft am Standort Bernburg der Hochschule Anhalt bestehenden Diplom-Studiengang „Immobilienwirtschaft“ ab.

Bei dem Studium der Immobilienwirtschaft – Real Estate (IRE) handelt es sich nach Angaben des Fachbereichs um einen komplex angelegten, interdisziplinären und an den Bedingungen und Anforderungen des Arbeitsmarkts orientierten Studiengang.

Ein grundlegendes Prinzip des Studiengangs beruht darauf, Synergieeffekte durch Importe aus inhaltlich verbundenen Studiengängen im Sinne eines ressourcensparenden Umgangs mit Lehrangeboten zu nutzen. Die Absolventen sollen im engen Kontakt zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts für Fach- und Führungspositionen im Immobilienbereich ausgebildet werden und auf eine selbständige wissenschaftliche, problemorientierte, interdisziplinäre Arbeitsweise auf in- und ausländischen Immobilienmärkten mit Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vorbereitet werden.

Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Fachhochschulreife bzw. eine vergleichbare andere Vorbildung. Bei Nichtvorliegen kann die Zulassung durch Ablegen einer fachgebundenen Eignungsprüfung erreicht werden. Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

Bewertung:

Das grundständige Vollzeitstudium „Immobilienwirtschaft – Real Estate (B.Sc.)“ ist produktions- und dienstleistungsorientiert angelegt. Beide Sektoren sind wichtige Bereiche der Immobilienwirtschaft, so dass deren beider Berücksichtigung den Anforderungen der Praxis entspricht.

Durch die Wahlpflichtmodule können die Studierenden ihren Ausbildungsschwerpunkt selbst bestimmen. Der Umfang der Spezialisierungsmöglichkeiten ist jedoch angesichts des generalistischen Charakters der Immobilienwirtschaft zu Recht begrenzt worden.

Die Ansiedlung des Studienganges innerhalb des Fachbereichs Wirtschaft bzw. des Studiengangs Betriebswirtschaft ist angesichts der bestehenden, primär ökonomischen Ausrichtung der Disziplin Immobilienwirtschaft grundsätzlich sinnvoll, zumal die Immobilienwirtschaft nach h.A. eine spezielle Betriebswirtschaftslehre darstellt. Die für die praktischen Anforderungen erforderlichen, BWL-fremden Inhalte werden durch weitere (Wahl-) Pflichtmodule insgesamt angemessen berücksichtigt.

Das Ziel, die Studierenden auf selbstständige, wissenschaftliche und problemorientierte Arbeitsweise auch in internationalen Immobilienmärkten vorzubereiten, ist vor dem Hintergrund einer sich zunehmend globalisierenden Immobilienwirtschaft sinnvoll.

Die Einbeziehung der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion in die Studienziele, stellt einen wichtigen Aspekt zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs dar. Der fest etablierte „Tag der Wohnungswirtschaft“, der einmal jährlich stattfindet, leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Auch die Gespräche „am Rande“ sind ohne Frage ein wichtiger Bestandteil. Insgesamt ist der Wissenstransfer des Studiengangs Immobilienwirtschaft – Real Estate mit den vier genannten Säulen hervorragend organisiert.

5.2 Qualität des Curriculums

Konzeption:

Das Curriculum des vorliegenden Studiengangs zeichnet sich durch eine starke Interdisziplinarität durch die Einbeziehung betriebs- und volkswirtschaftlicher, rechtlicher und mathematisch-statistischer Grundlagenmodule aus.

Die Inhalte des 1.-3. Semesters dienen der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen auf wirtschaftlichem, rechtlichem, bautechnischem und immobilienbezogenem Gebiet (z.B. Bautechnik, Gebäudelehre, Volkswirtschaftslehre, Immobilien- und Wohnungspolitik, Finanzierung und Investition, Wohnraum-, Gewerbe-, Miet- und Maklerrecht). Wahlpflichtmodule

werden bereits ab dem 1. Semester angeboten. Ebenso stehen in den ersten drei Semestern Module zur Fachfremdsprache Englisch auf dem Lehrplan.

Im 4.-6. Semester steht eine Vertiefung der Grundlagenkenntnisse durch immobilien spezifische Module mit wirtschaftlichem, rechtlichem und technischem Charakter im Vordergrund. Darüber hinaus können Module aus den Bachelorstudiengängen Facility Management, Betriebswirtschaft sowie Landschaftsarchitektur und Umweltplanung als Wahlpflichtmodule belegt werden.

Nach dem 4. und 5. Semester ist ein 18-wöchiges Praktikum in einem Unternehmen zu absolvieren.

Bewertung:

Technische Anforderungen werden insbesondere durch die Studienmodule Bautechnik I + II erfüllt. Aufgrund der allgemeinen Erfahrung, dass den Studierenden ökonomischer Studiengänge technische Studieninhalte in aller Regel Schwierigkeiten bereiten, wurden diese vermutlich auf ein für das Studienziel gerade noch akzeptables, absolutes Minimum heruntergefahren.

Die Optimierung der Immobilienrendite als oberstes Ziel des Real Estate Managements setzt jedoch ein gewisses technisches Grundverständnis bei den handelnden Personen voraus. Dies gilt insbesondere auch für die Technische Gebäudeausrüstung (TGA), die ein entscheidender Kostentreiber über den gesamten Lebenszyklus von Immobilien hinweg ist. TGA-spezifische Inhalte waren den Akkreditierungsunterlagen *expressis verbis* zunächst nicht zu entnehmen, im Begehungstermin haben sowohl Lehrende als auch Studierende glaubhaft dargelegt, dass derartige Inhalte auch tatsächlich vermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die vorhandenen Inhalte der TGA und der Elektrotechnik in den Modulbeschreibungen auch explizit zu nennen. **[Vgl. Auflage I]**

Zu beachten wäre ferner, dass die Technik in der Immobilienwirtschaft unter einem anderen Blickwinkel als im Facility Management zu betrachten ist: Während in der Immobilienwirtschaft ausschließlich die betriebswirtschaftliche Betrachtung der Bau- und Gebäudetechnik vor allem unter Kostengesichtspunkten im Vordergrund steht, hat das Facility Management in der Disziplin des Technischen Gebäudemanagements zusätzlich eine optimale Bereitstellung des Gebäudes (und dessen Technik) für den Primärprozess, d. h. für die Nutzer des Gebäudes, sicherzustellen. Deshalb sind Bautechnik, TGA und Elektrotechnik in einem FM-Studium wesentlich tiefergehend zu behandeln, als in einem Studium der Immobilienwirtschaft.

Aus dem Akkreditierungsantrag und dem Modulhandbuch kann ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Sozial-, Methoden- und Handlungskompetenzen sowie der Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten und sozialer Kompetenzen abgeleitet werden. Hierbei handelt es sich – gerade für eine erfolgreiche Berufspraxis in der Immobilienwirtschaft – um wichtige Fähigkeiten.

Das ausführliche Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden während des Begehungstermins hat ergeben, dass die Schlüsselqualifikationen nicht nur abstrakt, sondern auch in konkreten immobilienwirtschaftlichen Handlungszusammenhängen (z. B. Beratung, Vertrieb, Verhandlung) vermittelt werden.

Die im Curriculum enthaltenen Fremdsprachenmodule werden zusammen mit dem Modul „Internationale Immobilienmärkte“ als angemessen zur Erreichung des Ziels, die Studierenden auf einen Einsatz in internationalen Arbeitsmärkten vorzubereiten, eingestuft. Zudem haben 25 von bisher insgesamt 154 Absolventen ein Auslandspraktikum absolviert. Dieser beachtliche Anteil lässt durchaus Rückschlüsse auf eine bereits erfolgreich praktizierte Internationalisierung zu.

Im Studienablauf sind zwei Praktika von jeweils 18 Wochen eingeplant, wobei das erste nach dem vierten und das zweite nach dem fünften Semester vorgesehen ist. Die Zeitdauer der Praktika wird als ausreichend eingestuft und ermöglicht es den Studierenden, auch komplexere Projekte im Zusammenhang zu bearbeiten. Allerdings war zunächst fraglich, ob die kurze Aufeinanderfolge der Praktika, die nur durch ein Theoriesemester unterbrochen sind, das Optimum der Integration praktischer Anteile in das Studium darstellt.

Da die überwiegende Mehrheit der Studierenden den anwendungsorientierten Studiengang Immobilienwirtschaft ohne vorherige einschlägige Berufsausbildung beginnt, wäre ein erstes Heranführen an praktische Fragestellungen nach dem zweiten, jedoch spätestens nach dem dritten Semester wünschenswert.

Jahrzehntelange Erfahrungen mit zwei integrierten praktischen Studiensemestern in Diplomstudiengängen an (Fach-)Hochschulen – beispielsweise in Bayern und Baden-Württemberg – haben gezeigt, dass ein erstes Praxissemester im dritten Studiensemester nicht nur außerordentlich motivierend auf die Studierenden wirkt, sondern zumeist auch einen „Quantensprung“ im Grundverständnis für die jeweilige Branche auslöst. Was die Inhalte des ersten Praktikums anbelangt, sollte zumindest darauf geachtet werden, dass die Studierenden hier einen umfassenden Überblick über alle Facetten der Immobilienwirtschaft erhalten. Das zweite Praktikum sollte dann eher der vertiefenden Bearbeitung eines speziellen Projekts dienen.

Die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden während des Begehungstermins haben ergeben, dass die in den Akkreditierungsunterlagen genannten Praktika im vierten und fünften Semester die spätestzulässigen Termine darstellen. Die Studierenden absolvieren ihre Praktika zum ganz überwiegenden Teil schon vorher, so dass durch die Studienpraxis den oben formulierten Anforderungen in vollem Umfang Rechnung getragen wird. Gleichzeitig wird den Studierenden eine gewisse Flexibilität eingeräumt, was unter Studierbarkeitsgesichtspunkten positiv zu bewerten ist.

Durch die ab dem ersten Semester bestehenden Wahlmöglichkeiten können die Studierenden bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt ihren Neigungen und Interessen nachgehen. Die dadurch ausgelöste „Motivationswirkung“ wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßt.

In diesem Zusammenhang ist den Studierenden zu raten, möglichst frühzeitig ihre Praktika zu absolvieren, um die Wahlentscheidungen auch vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen in der Praxis zu treffen.

5.3 Studierbarkeit

Konzeption:

Als Lehrmethoden sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vorgesehen. Wiederholungsprüfungen werden im Normalfall in der darauffolgenden Prüfungsperiode angeboten.

Für Erstsemester werden ausführliche studiengangsspezifische Einführungs-, für Informationen zu den Wahlpflichtmodulen zu jedem Semesterbeginn Orientierungsveranstaltungen angeboten. Hinsichtlich des erstmatrikulierten Studiengangs (läuft im 5. Semester) zeigen erste Auswertungen, dass die Regelstudienzeit durch die Mehrheit der Studierenden eingehalten wird.

Der Studiengang wurde nicht als internationaler Studiengang angelegt. Im Curriculum sind jedoch Fachangebote enthalten, die Internationalität unterstreichen („Internationale Immobilienmärkte“). Die Absolventen werden zum Einsatz in internationalen Unternehmen der Immobilienwirtschaft befähigt; auf Praktika und Projekte wird gezielt hingewiesen.

Die Relation von Pflicht- (inkl. Bachelor-Arbeit und Kolloquium) zu Wahlpflichtmodulen beträgt 65,7% zu 34,3%.

Bewertung:

Es sollte über eine Verlagerung der Praxiszeit nachgedacht werden, um eine hinreichende theoretische Reflexion im weiteren Studienverlauf zu ermöglichen.

5.4 Berufsfeldorientierung

Konzeption:

Die künftigen Berufsfelder sind laut Fachbereich in folgenden Bereichen zu sehen: Projektentwickler für unterschiedliche Immobilienarten; Immobilienfinanzierung bei Immobilienunternehmen, Fondsanlegern, Banken und Versicherungen; Maklerbereich der Vermietung, Vermarktung und des Leasing von Wohn-, Gewerbe- und Sonderimmobilien; Hausbewirtschaftung bzw. -verwaltung von Immobilien in Unternehmen; Bewertung von Immobilien

Durch Vorträge von Praktikern aus unterschiedlichsten Bereichen der Immobilienwirtschaft werden aktuelle praxisorientierte Themen an die Studierenden herangetragen. So wird z.B. seit sechs Jahren der „Tag der Wohnungswirtschaft“ als Symposium zur Diskussion aktueller Themen durchgeführt.

Es bestehen Kontakte zu maßgeblichen Unternehmen und Einrichtungen, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften und –verbänden sowie deren Prüfverbänden.

Der Einstieg in die Praxis wird häufig bereits in der Praktikumszeit aufgebaut und über Projekt- und Abschlussarbeiten vertieft. Aus der Praxis werden regelmäßig Angebote für Praktika, Projekte, Diplomarbeitsthemen und Stellenangebote direkt an den Studiengang herangetragen.

Schlüsselqualifikationen werden laut Fachbereich in ausreichendem Maße vermittelt, besonderer Wert wird auf ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten gelegt.

Die Auswertungen der bisherigen Erfahrungen der Absolventen des Diplom-Studiengangs zeigen auch weiterhin gute Chancen für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Bewertung:

Es wurde ein Arbeitskreis Qualitätssicherung im Fachbereich „Wirtschaft“ gegründet. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen dieses Arbeitskreises bleiben aber unkonkret. Es wird empfohlen, diese ausreichend zu konkretisieren und Art und Umfang der Tätigkeit darzulegen.

Die Verteilung der Credits für Fallstudien und Projektseminare ist ausreichend gewichtet und geeignet, Lehrveranstaltungen mit tendenziell höheren berufsspezifischen Inhalten das erforderliche Gewicht einzuräumen.

Der Titel „Immobilienwirtschaft — Real Estate“ vermittelt den Eindruck eines international ausgerichteten Studiengangs mit entsprechenden Erwartungen an eine Beschäftigungsbefähigung in einem internationalen Umfeld. Im Rahmen der Begehung und den Gesprächen wurde vermittelt, dass es sich um einen zunächst national ausgerichteten Studiengang handelt der entsprechende Berufs-Märkte bedient. Es ist daher zu überlegen, ob der Titelanhang „Real Estate“ geeignet ist.

Die Modulbeschreibungen sowie die Gespräche im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens vermitteln genügend Indikatoren für die Vermittlung einer breit angelegten Fachkompetenz im Rahmen des Studiengangs.

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit wird durch die Praktikavermittlung, Vermittlung von Abschlussarbeiten bei Externen in geeignetem Umfang gefördert.

Neben der Vermittlung von Sozial- und Kommunikationskompetenzen ist derzeit kein konkretes Konzept zur Vermittlung von fachfremder Berufsrealität erkennbar. Veranstaltungen mit der Praxis, wie beispielsweise der „Tag der Wohnungswirtschaft“, der seitens des Studiengangs durchgeführt wird, schafft zumindest eine geeignete Plattform, um entsprechende Ansätze zu vermitteln.

Nach den derzeitigen Unterlagen haben ca. 90% der Studienanfänger keine einschlägige Berufsausbildung. Eine frühere Heranführung an die Elemente der Praxis wäre daher wünschenswert. Die enge Abfolge der Praktika im 4. und 5. Semester sollte hinsichtlich eines erweiterten Kompetenzzuwachses weiter gestreckt werden. Es wäre anzuraten, eine berufsfeldrelevante Praxis in frühere Semester einzubinden.

Im Rahmen der Abschlussarbeit werden entsprechende Themen angeboten, die die Anforderungen an eine berufsspezifische Qualifikation erfüllen.

Das selbständige Arbeiten als Schlüsselqualifikation in Bezug auf die berufliche Qualifizierung wird durch die Erarbeitung und Verteidigung der eigenen in sich abgeschlossenen Studienarbeiten angemessen gefördert.

Die Transferfähigkeit von theoretischen Themen in die Praxis wird im Rahmen der zwei Praktika ausreichend vermittelt.

Die technische Ausstattung der Hochschule ermöglicht, verschiedene Techniken zu erlernen und im Rahmen verschiedener Lehrveranstaltungen anzuwenden. Die Präsentationsfähigkeit wird im Rahmen der selbst zu verteidigenden Arbeiten ausreichend gefördert.

Im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme zur Akkreditierung des Studiengangs Immobilienwirtschaft—Real Estate, Bachelor of Arts an der Hochschule Anhalt (FH) kann bescheinigt werden, dass der Studiengang über geeignete Angebote und Förderungen verfügt, um den erforderlichen Praxis- und Berufsbezug in geeignetem Umfang sicherzustellen.

5.5 Ressourcen

Konzeption:

Für den vorliegenden Studiengang berufen sind vier hauptamtlich Lehrende; aus dem FB Wirtschaft stehen weitere 14 hauptamtlich Lehrende zur Verfügung, zwei aus anderen Fachbereichen sowie aus dem Sprachenzentrum. Ebenso sind 13 Lehrbeauftragte tätig. Die Studierendenzahl lag im WS 06/07 bei 166 (Diplom- + Bachelorstudiengang).

Die räumliche und technische Ausstattung wird als ausreichend bzw. solide bezeichnet. Hinsichtlich der Beschaffung von Fachliteratur werden Anstrengungen unternommen, eine Ausgewogenheit im Angebot zu sichern, dies scheint jedoch schwer erreichbar zu sein.

Bewertung:

Aus Sicht der Gutachter erscheinen die Ressourcen ausreichend für diesen Studiengang.

6. M.Sc. Immobilienbewertung (Real Estate Valuation)

6.1 Profil und Ziele

Konzeption:

Der viersemestrige Master-Studiengang „Immobilienbewertung (Real Estate Valuation)“ läuft an der Hochschule Anhalt seit dem SS 05 und zeichnet sich durch ein kooperatives Konzept aus; er wird getragen von den Fachbereichen Architektur, Facility Management, Geoinformation und Wirtschaft (federführend FB Wirtschaft).

Studienziele sind nicht nur eine theorie- und forschungsbasierte, sondern auch eine anwendungsorientierte Ausbildung von Immobilienbewertern/innen, die zu einem eigenständigen, methodisch und analytisch geleiteten, wie zu einem wirtschaftswissenschaftlich und technisch ausgerichteten Denken und Handeln befähigt sind. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, bekannte und neue Problemstellungen aller Schwierigkeitsgrade in der Wertermittlung zu erkennen und eigenständig zu lösen. Ebenso sollen die Schlüsselqualifikationen für ein sich ständig änderndes Berufsfeld vermittelt werden.

Zugangsvoraussetzung ist ein Hochschulabschluss der folgenden Bachelor- oder Diplom-Studiengänge: Architektur, Vermessungswesen, Facility Management, Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Immobilienwirtschaft, Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaft oder vergleichbaren Studiengängen. Wurde das Erststudium nicht an einer englischsprachigen Hochschule absolviert, ist die englische Sprachfähigkeit nachzuweisen. Ferner erfolgt die Zulassung auf der Basis eines Bewerbungsgesprächs mit einer Auswahlkommission.

Als Kooperationspartner des Studiengangs fungieren: Innovations- und Gründernetzwerk UNIVATIONS, Indigo Innovationspark Bernburg GmbH, Gründer- und Technologiezentrum Dessau.

Bewertung:

Der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs besteht in der Darlegung eines modernen Forschungs- und Methodenstandes. Im weiteren Verlauf wird im Antrag jedoch darauf hingewiesen, dass es sich „nicht nur um eine theorie- und forschungsbasierte, sondern auch um eine anwendungsorientierte Ausbildung“ handelt und der Studiengang „schwerpunktmäßig stärker anwendungsorientiert“ ist.

Die aufgeführten zentralen Studieninhalte enthalten alle für die Immobilienbewertung grundsätzlich relevanten Themenbereiche. Die Inhalte korrespondieren mit den genannten Lernzielen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde dies eindrucksvoll bestätigt.

Die Frage, ob und inwieweit der Studiengang eine Ausbildung und Prüfung zum/zur Sachverständigen für Immobilienbewertung (bzw. zum/zur öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ und „Mieten für Grundstücke und Gebäude“) substituiert, hierauf vorbereitet oder diese beinhaltet, wurde in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden während des Begehungstermins überzeugend beantwortet.

6.2 Qualität des Curriculums

Konzeption:

Im ersten Studienjahr werden Grundlagen der Grundstückswertermittlung vermittelt, die in ersten Gutachten angewendet werden. Ebenso steht das Modul Immobilienrecht auf dem Lehrplan.

Im zweiten Studienjahr werden Gutachten erstellt und schriftliche Arbeiten angefertigt, die sich mit Grundsatzfragen der Wertermittlung auseinandersetzen. Hier werden Problemstellungen aller Schwierigkeitsgrade erkannt und eigenständig gelöst. Die Module „Angewandte Mathematik und Statistik“, „Mieten und Pachten“ und „Bautechnik und Projektentwicklung“ werden angeboten.

Die abschließende Masterarbeit im 4. Semester orientiert sich an praktischen und theoretischen Problemstellungen, ihre Durchführung in Kooperation mit der Praxis wird gefördert. Alle 17 Module des Studiengangs müssen erfolgreich absolviert werden.

Ein Praktikum von insgesamt zwölf Wochen ist grundsätzlich in Form von Teilpraktika zu erbringen. Es besteht aus Pflicht- und Wahlpraktika. Alle Pflichtpraktika (Gutachterausschüsse, Kommunen, Makler- und Sachverständigenbüros) sind zu absolvieren, aus den Wahlpraktika (Architekturbüros, Bauträger- und Baugesellschaften, Gerichte, Grundbuchämter) ist mindestens ein Praktikum zu wählen.

Bewertung:

Die Integration des diversifizierten Praxismoduls von insgesamt 12 Wochen wird als sehr bedeutsam angesehen. Durch die Ableistung der Praktika zwischen einer und vier Wochen bei unterschiedlichen Unternehmen/Institutionen, wird den Studierenden ein breites Spektrum an praktischen Erfahrungen vermittelt.

Auch die Aufteilung des Studiums in einen Grundlagen- bzw. Angleichungsblock (1. und 2. Semester) sowie einen spezifischen Teil (3. und 4. Semester) ist bei einem nicht konsekutiven Masterstudiengang stets sinnvoll.

Kritisch zu sehen sind die heterogene Gliederungsstruktur sowie die unterschiedliche Tiefe in der Darstellung der Studieninhalte in den Modulbeschreibungen. Unabhängig von einem durchaus wünschenswerten Pluralismus sollte hier dringend eine Vereinheitlichung im Rahmen der übergeordneten Auflage „Überarbeitung der Modulbeschreibungen“ [Vgl. Auflage I] erfolgen.

Zur Unterstützung der internationalen Ausrichtung ist im Modul „Grundstückswertermittlung I“ das Teilmodul Englisch für Immobilienbewerter integriert. Für einen Master-Studiengang, der immerhin eine englischsprachige Co-Abschlussbezeichnung (Real Estate Valuation) aufweist, stellt dies die Untergrenze dar und sollte durch englischsprachige Fachvorlesungen in den höheren Semestern ergänzt werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der gerade in jüngster Zeit zunehmenden Anzahl von Bewertungsanlässen, die von der Übernahme deutscher Immobilien durch internationale Investoren sowie durch die Einführung internationaler Rechnungslegungsnormen hervorgerufen werden.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, zumindest das Teilmodul „Internationale Immobilienbewertung“ mittelfristig in englischer Sprache anzubieten. [Empfehlung 3.1]

Schließlich konnten dem Curriculum die bedeutsamen Zusammenhänge zwischen Immobilienbewertung und Unternehmensbewertung einerseits sowie Immobilienbewertung und (internationaler) Rechnungslegung sowie Jahresabschlussprüfung andererseits nicht entnommen werden. Weitere zukunftsorientierte Themen wie die Bewertung von Immobilienaktiengesellschaften oder REIT's sind – soweit ersichtlich – nicht enthalten. Im Gespräch mit Lehrenden und Studierenden wurde jedoch glaubhaft versichert, dass diese Inhalte in den Lehrveranstaltungen durchaus thematisiert werden. Die genannten (und praktizierten) Inhalte sollten in den Modulbeschreibungen auch tatsächlich angeführt werden. [Vgl. Auflage I]

Die in den Studienzielen geforderte und beschriebene Vermittlung einer hohen Fachkompetenz der Studierenden kann durch den Anteil studienspezifischer Lehrinhalte in Höhe von knapp 80 % grundsätzlich sichergestellt werden.

Durch die angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen werden die Studierenden auf den wesentlichen Teil der relevanten Berufsfelder eines Immobilienbewerbers vorbereitet. Aufgrund der weiter oben bereits erwähnten Struktur des „Praxisblocks“ wird dieses Ziel zusätzlich unterstützt.

Die geforderte Sozialkompetenz wird ausreichend durch Projekt- und Teamarbeit auch im Zusammenhang mit den spezifischen Anforderungen an Immobilienbewerter vermittelt.

6.3 Studierbarkeit

Konzeption:

Lehrmethoden sind: Vorlesungen, Übungen, Exkursionen und Seminare, geprüft wird durch Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminar- und Projektarbeiten, Referate und Präsentationen.

Für die Erstsemester werden eine allgemeine fachbereichsbezogene und eine studiengangspezifische Einführungsveranstaltung angeboten, vor Beginn des Studiums besteht die Möglichkeit zur persönlichen Studienberatung.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Praktika im Ausland zu absolvieren. Hinsichtlich der Internationalität enthält das Curriculum die Fächer „Internationale Immobilienbewertung“ und „Englisch für Immobilienbewerter“. In den Modulen Grundstückswertermittlung III und IV werden Projektthemen mit internationalem Bezug vergeben. Von insgesamt 120 CP sind 16 durch Wahlpflichtmodule zu erwerben.

Bewertung:

Aus den vorliegenden Unterlagen geht klar hervor, dass die organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Studienablauf und einen zügigen Studienabschluss gegeben sind. Als besonders bedeutsam wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur Prüfungswiederholung innerhalb der nächsten beiden Semester angesehen.

6.4 Berufsfeldorientierung

Konzeption:

Die Praktika und die Gutachtenerstellung geben den Studierenden frühzeitig Einblick in existierende Berufsfelder. Typische Einsatzfelder in der beruflichen Praxis der Immobilienbewertung sind: Erstattung von Gutachten; Überprüfung von Wertermittlungen; Abgleichung erforderlicher Daten für die Wertermittlung; beschaffen, überarbeiten oder anfertigen erforderlicher Unterlagen für die Wertermittlung; schriftliche wie mündliche Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen der Wertermittlung.

Als private Arbeitgeber kommen Sachverständigenbüros, Banken, Versicherungen, Bau- und Fondsgesellschaften in betracht; daneben auch der Arbeitseinsatz bei Kommunal- und Landesbehörden.

Schlüsselqualifikationen werden insbesondere in den Bereichen: Grundstückswertermittlung III und IV, Wertgutachten I und II, Immobilienrecht, Mieten und Pachten vermittelt.

Das Studienziel der Praxistauglichkeit kann vom FB insoweit als bestätigt angesehen werden, als viele Absolventen von den die Diplomarbeit betreuenden Sachverständigen in ein Arbeitsverhältnis übernommen wurden.

Allgemeine Bewertung:

Der Anteil an Praktikern im Lehrkörper ist ausreichend und geeignet, berufsaktuelle Themen in den Lehrplan und einzelne Lehrveranstaltungen einzubringen.

Eine Einbindung von nicht am Lehrkörper beteiligten Personen aus der Praxis könnte eine zusätzliche Stärkung der Berufsbezug spezifischen Ausrichtung des Studiengangs fördern. Anforderungen an Art und Umfang der Beteiligung eines Beirats wäre durch halbjährliche Veranstaltungen in Form eines Kolloquiums gedeckt.

Die Verteilung der Credits für Fallstudien und Projektseminare ist ausreichend gewichtet und geeignet, Lehrveranstaltungen mit tendenziell höheren berufsspezifischen Inhalten das erforderliche Gewicht einzuräumen.

Die Art der Lehrveranstaltungen (Praktika, Studienarbeiten) fördert umfassend die Teamfähigkeit. Eine Erweiterung auf Studiengangübergreifende Teams wäre wünschenswert. Die Hochschule Anhalt verfügt mit Ihrem Portfolio an „fachnahen“ Studiengängen über ein entsprechendes Potential.

6.5 Ressourcen

Konzeption:

Dem Studiengang stehen 13 hauptamtlich Lehrende sowie 15 Lehrbeauftragte zur Verfügung bei einer Studierendenzahl von 99 im WS 06/07 (Diplom- und Master-Studiengang).

Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und deren technische Ausstattung werden als angemessen bezeichnet. Für den Büchererwerb stehen dem gesamten Fachbereich ca. 28.000 Euro zur Verfügung. Eine Grundausstattung an Fachliteratur sowie ein kleiner spezifischer Bestand konnte eingestellt werden.

Bewertung:

In personeller Hinsicht verfügt der Studiengang über einen Pool hochqualifizierter und renommierter Professoren und Lehrbeauftragter, die das für einen Master-Studiengang erforderliche wissenschaftliche Niveau in vollem Umfang gewährleisten.

7. Übergreifende Aspekte der Studierbarkeit

Allgemeine Bewertung:

Generell ist zu allen Prüfungsordnungen anzumerken, dass diese zwar eine Einhaltung der Regelstudienzeit unterstützen, die außerplanmäßige Mobilität der Studierenden durch die sehr straffe Organisation aber eher behindern. Zwar wurde von den Studierenden während der Begehung die Aussage getroffen, dass die Prüfungsordnung diesbezüglich kulant gehandhabt würde, eine im schlechtesten Fall willkürlich gehandhabte Ausnahmeregelung unterstützt aber nicht den Gedanken eines europäischen Hochschulraumes, in dem Studierende sich relativ frei bewegen können und trägt auch nicht zur Planungssicherheit für solche Aktivitäten bei.

In allen Prüfungsordnungen muss außerdem – vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung – die zweite Wiederholungsprüfung mit dem vollen Notenspektrum bewertbar sein. **[Auflage II]**

Generell positiv hervorzuheben ist die Einbettung von Lehrenden anderer Hochschulen und Partnern aus der Praxis in die Lehre. Die Studierenden beschreiben die Betreuungssituation als gut und äußerten sich ebenfalls positiv über die Unterstützung bei der Vermittlung von Auslandskontakten und Praktika.

Das Modulkonzept wurde abhängig von den jeweiligen Studiengängen nur in Teilen konsequent angewandt.

In einigen Bereichen, insbesondere im Bachelorstudiengang Architektur, aber zu Teilen auch in anderen Studiengängen, sind die geringe Größe der Module und die Vielzahl parallel stattfindender Module auffällig. Daraus resultieren eine große Anzahl von Prüfungen sowie hohe Anforderungen an die Koordinationsfähigkeit sowohl von Lehrenden als auch Studierenden. An dieser Stelle sollte überprüft werden, inwiefern die Lehrveranstaltungen zu größeren Modulen zusammengefasst werden können, um die Prüfungslast zu verringern und Synergieeffekte zwischen einzelnen Veranstaltungen zu nutzen. **(Vgl. Empfehlung I)** Die Studiengangsleitung der Studiengänge Architektur hat während des Audits darauf hingewiesen, dass bereits über eine Lösung für dieses Problem nachgedacht wird.

Ein weiteres Problem ist die zeitliche Ausdehnung vieler Module, ebenfalls im Besonderen in der Architektur, auf zwei Semester. Dies schränkt die Mobilität der Studierenden stark ein, insbesondere was das Wahrnehmen außercurricularer Aktivitäten wie Praktika etc., aber auch Auslandssemester angeht.

Ferner ist die Erreichbarkeit von 60 Credits pro Jahr im ECTS erforderlich, wünschenswert wäre die Erreichbarkeit von 30 Credits pro Semester zur Erleichterung des Austausches mit anderen Hochschulen sowie besserer Planbarkeit und gleichmäßigerer Belastung der Studierenden. **[Auflage III]**

Die Spezialisierungs- und Wahlmöglichkeiten sind in allen Studiengängen in jeweils angemessenem Rahmen gegeben, die zeitliche Positionierung sollte noch überprüft werden.

8. Qualitätssicherung der Studiengänge

Konzeption:

Für die allgemeine Beratung der Studierenden sind die Studiengangssprecher als Studienfachberater und das Prüfungsamt zuständig. Zusätzlich stehen für fachspezifische Fragen die beteiligten Dozenten in Sprechstunden zur Verfügung.

Laufende Maßnahmen zur Qualitätssicherung finden an den Übergängen Schule/Hochschule (z.B. Praktika, Förderkurse), Bachelor/Master (qualitätsgerechte Auswahl für den Zugang zum Master), Hochschule/Beruf (z.B. Vermittlung von Plätzen im Berufspraktikum) statt.

Interne und externe Evaluation sind laut Fachbereich erst im Anschluss an das Akkreditierungsverfahren sinnvoll; vorgesehen sind: Studentische Lehrveranstaltungsbewertung, interne und externe Evaluation, Evaluation der Forschung. Die Studentische Lehrveranstaltungsbewertung wurde auf Grundlage der Evaluationsordnung bereits dreimal flächendeckend durchgeführt. Zur elektronischen Datenverarbeitung wurde an der Hochschule das System EvaSys angeschafft.

Pro Semester sind an der Hochschule ca. 15 aktive Tutorinnen für Frauen (inbes. in den technischen Fachrichtungen) aktiv.

Der Kontakt zu den Absolventen wird über ein Alumninetzwerk gepflegt, in dem regelmäßig Vorträge und Workshops angeboten werden.

Sowohl im **Bachelor- als auch im Masterstudiengang Architektur** werden Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen angeboten. Durch Ausgabe verbindlicher Leistungskataloge werden den Studierenden die Bewertungskriterien nahe gebracht. Abschlusspräsentationen finden in Form öffentlicher Kolloquien statt; dies ist vor allem für Studierende jüngerer Semester für das Kennenlernen der zukünftigen Aufgaben interessant. Etappenziele können durch die Einrichtung mindestens einer Zwischenpräsentation dargelegt werden.

Die Evaluierung des Studiengangs **Master of Architecture** erfolgt zum Einen durch ein internationales Advisory Board, bestehend aus einem alle zwei Jahre tagenden Gremium, zum Anderen durch eine Evaluierungsgruppe, bestehend aus fünf Lehrenden, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem studentischen Vertreter. Das DIA versucht, den Kontakt zu seinen Absolventen durch regelmäßige Informationen über Workshops, Konferenzen und Veranstaltungen herzustellen.

Bis zur Einführung eines flächendeckenden Evaluationssystems führt das DIA (Dessau Institute of Architecture) für den Bachelorstudiengang **Facility Management** studentische Befragungen durch, die sich auf das gesamte Umfeld sowie die akademischen Inhalte des Studiengangs beziehen. Der Fachbereich plant zusätzlich Absolventenbefragungen.

Die Alumni-Arbeit der Hochschule wird auch am Fachbereich Wirtschaft gepflegt. Ebenso wurde für den **Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft – Real Estate** ein Arbeitskreis Qualitätssicherung eingerichtet.

Der Kontakt zu den Absolventen des **Masterstudiengangs Immobilienbewertung (Real Estate Valuation)** wird im Wesentlichen über den Förderverein gepflegt. Hier werden Workshops, Vorträge und Veranstaltungen angeboten, in deren Rahmen die Absolventen über ihren beruflichen Werdegang berichten können. Der Praxisbezug des Studiengangs wird durch den hohen Anteil von Lehrenden mit großem Praxisbezug gewährleistet. Es werden zahlreiche Aspekte genannt, welche die notwendige Qualität der Lehre sicherstellen sollen. Hierunter fallen Studienberatung, Rückkopplung des Erfolgs und Kontrolle der Lehr- und Lernergebnisse sowie das „Board of Quality Management“.

Bewertung:

Die Qualitätssicherung des Studiums ist verbal beschrieben, es sind aber keine tatsächlichen Ergebnisse den Unterlagen zu entnehmen. Im Gespräch wurde verdeutlicht, dass sich ein Qualitätssicherungssystem noch in der Entwicklung bzw. Erprobung befindet und auch schon eine Qualitätssicherung durchgeführt wird. Das Thema Qualitätssicherung (Rückkopplung der Evaluationsergebnisse) im Architekturstudium stellt einen wichtigen Bezug zwischen Lehrenden und Studierenden dar und sollte von beiden Seiten nicht als Behinderung der Lehre oder zusätzliche Arbeitsbelastung sondern als offener Diskurs zur Verbesserung des miteinander Umgehens beider Seiten Teil eines modernen Studiums sein.